

Eingemauert in Verschwörungsmythen

Nawalnys Heimkehr schärft den Blick für Russland im Jahr 22 der Herrschaft Putins | Von Katja Gloger

Mutig war es allemal, kühn das Kalkül dieser Heimkehr nach Moskau, vielleicht auch zu verwerfen – und doch war diese angekündigte Konfrontation in gewisser Weise alternativlos für Alexej Nawalny.

Natürlich musste er davon ausgehen, bei seiner Einreise verhaftet zu werden. Natürlich musste er davon ausgehen, dass die „Staatsorgane“ alles versuchen würden, Sympathiebekundungen zu verhindern. So, wie es am vergangenen Sonntag bei klarerem Frost vor dem Regierungsluftfeld in Wnukowo geschah: Absperrungen, Behinderungen, Polizeieinsätze, Männer in schwarzen Uniformen. Das Flugzeug umgeleitet auf den viele Kilometer entfernten Flughafen Scheremetjewo; Nawalnys umgehende Verhaftung wegen Verstoßes gegen Bewährungsauflagen; und am Morgen danach ein sehr, sehr eiliger Haftprüfungstermin wegen eines Verfahrens, das vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte als gegenstandslos beurteilt wurde, inszeniert in einer kurzerhand zum Gerichtssaal umfunktionierten Polizeistation. Es mochte nur ein Zufall sein, dass man vergessen hatte, ein Plakat abzuheften, auf dem Genrich Jagoda abgebildet war. In den 1930er-Jahren Chef des Geheimdienstes NKWD, gehörte er zu den schlimmeren unter Stalins Schlächtern – bis er selbst sein Todesurteil bekam.

Zu 30 Tagen Haft verurteilt, wartet auf Nawalny umgehend ein weiterer Prozess, seit Jahren geht es um angebliche Veruntreuung von Geldern.

Dabei ist er Opfer eines, so kann man es sagen, politischen Verbrechens, eines heimtückischen Mordanschlags mit einem

russischen chemischen Kampfstoff auf russischem Boden, nach allen bisherigen Erkenntnissen von staatlichen Stellen organisiert und durchgeführt. In Russland aber wird aus angeblichem Mangel an Beweisen für eine Vergiftung nicht ermittelt.

Vor Gericht kommen nicht die Täter; in Haft kommt vielmehr er.

Aber hätte Nawalny in Deutschland bleiben sollen? Ein Oppositioneller im Exil, der aus sicherer Entfernung russische Realitäten kommentiert, diese Kleptokratie? Ein Emigrant wie so viele, den man trotz YouTube-Kanal und Twitter-Feed dann doch bald nicht mehr ernst nehmen würde? Ein Russe in Berlin, heimatlos, an Sehnsucht nach seinem Land leidend?

Nawalny gelang, was in Russland seit 20 Jahren kaum jemandem gelungen ist: sich als Erster Mann der Opposition in eine Auseinandersetzung auf Augenhöhe mit einem Präsidenten zu begeben, der längst ewig scheint. Mochten sie noch so sehr versuchen, ihn als unwürdiges Nichts darzustellen, die Nennung seines Namens zu vermeiden – „der Berliner Patient“, so Putin; mochten sie noch so sehr versuchen, diese Rückkehr ins Lächerliche zu ziehen – „Man hat ihn verhaftet?“, fragte mit dem ihm eigenen höflichen Zynismus Putins Sprecher Dmitri Peskow, „In Deutschland?“

Diese Heimkehr schärft den Blick für Russland im Jahr 22 der Herrschaft Putins: Es steht die repressive Macht gegen das Recht. Es steht die korrupte Elite gegen die Vertreter einer zivilen Gesellschaft. Und ein trotz aller Fitness alternder Präsident gegen einen jüngeren, fest entschlossenen Mann, der einen Mordanschlag mit einem chemischen Kampfstoff überlebte, den offenbar Mitarbeiter des russischen

Militärgeheimdienstes GRU in die Nähe seiner Unterwäsche geträufelt hatten.

Doch dann stellte Nawalny durch sein Live-Telefonat mit einem der am Mordanschlag nach eigenen Angaben beteiligten GRU-Offiziere die Sicherheitsorgane endgültig bloß. Es schien wie eine Neuauflage des gescheiterten Attentatsversuches mit Nowitschok im britischen Salisbury 2018, bei dem eine Frau starb – der Fall Skripal.

Jetzt gehe es um die „Gesichtswahrung des Staates und die Aufrechterhaltung der Abschreckungsmaschine“, schreibt die russische Politologin Tatjana Stanowaja.

Ja, Bürger gehen für Nawalny – und für sich, ihre Zukunft – in die Kälte, demonstrieren auf verschneiten Straßen, sie überwinden die Angst. Und riskieren damit, vor Gericht gestellt zu werden. Denn die jüngsten Gesetze, vor den anstehenden Wahlen zum Parlament von eben jenem pseudodemokratischen Parlament verabschiedet, sind eine weitere Sicherheitsleine der Machtelite, die Nawalnys Strategie der „klugen Wahl“ fürchtet. Jede noch so kleine zivile, politische Regung kann nun „nach Recht und Gesetz“ abgeurteilt werden.

Es bleibt eine kleine Minderheit, die sich auflehnt. Zu groß sind bei der Mehrheit die

verständliche Sorge um das eigene Überleben, die wirtschaftlichen Nöte, das Gefühl der Ohnmacht. Wirkmächtig ist die tosende staatliche Propaganda, die auch Nawalny als Instrument westlicher Geheimdienste darstellt, mit dem Ziel, die Werte des dekadenten Westens zu verbreiten und die Stabilität Russlands zu untergraben.

Es gehört seit Jahrhunderten zur Tragik dieses weiten Landes, das ökonomisch und sozial immer weiter zurückfällt: so viel Potential, unter systemischer Korruption und Reformunwilligkeit begraben. Ein Land, in dem Widerstand immer wieder zu Märtyrern erhoben wurden, von Herzen bemitleidet. Märtyrer verehrt man – in der Regel aber folgt man ihnen nicht.

Von manchen wird Alexej Nawalny bereits mit Andrej Sacharow verglichen, dem Friedensnobelpreisträger, der Jahrzehnte lang friedlichen Widerstand leistete und noch das Ende der Sowjetunion erleben durfte. Ein Sacharow ist Nawalny wahrlich nicht. Aber Sacharows Wirken wurde auch möglich durch das stete Engagement des Westens für ihn und sein demokratisches Anliegen: Es war das geduldige Drängen auf die Umsetzung der in Korb III der Helsinki-Schlussakte von 1975 verabschiedeten menschenrechtlichen Grundsätze, die auch die Sowjetunion akzeptiert hatte.

Alexej Nawalny hält auch dem Westen den Spiegel vor. Wer es nicht ohnehin längst wusste, vielleicht auch der Aufsichtsratsvorsitzende des russischen Staatskonzerns Rosneft und ehemalige Bundeskanzler, dem müsste das Wesen des „Putinismus“ allerspätestens jetzt klar geworden sein. Eingemauert in Verschwörungsmythen sehen sich Präsident und Machtelite als autoritäre Alternative zur Demokratie.



KATJA GLOGER

arbeitete als Korrespondentin in Moskau und Washington; sie beschäftigt sich seit vielen Jahren mit Russland. Ihr Buch „Freunde“ (Berlin Verlag) beschreibt die schicksalhafte Beziehung zwischen Russen und Deutschen.

DIREKT-NACHRICHT



ANNE WIZOREK

ist freie Beraterin für digitale Strategien und Autorin. Ihr Twitter Handle ist @marthadea.

Statt Blumen

I can't believe I still have to protest this shit. Diese Erinnerung an einen meiner liebsten Demoplaten sprüche plopte sofort wieder auf, als die Ärztin Kristina Hänel am Dienstag titterte, nun rechtskräftig nach §219a verurteilt worden zu sein.

In der Begründung heißt es: Sie habe auf ihrer Homepage über eine eigene Schaltfläche offeriert, in ihrer Praxis Schwangerschaftsabbrüche durchzuführen und die hierfür verwendeten Methoden sowie den konkreten Ablauf erläutere. Dies erfülle objektiv die Voraussetzungen des Anbietens von Diensten zur Vornahme von Schwangerschaftsabbrüchen.

Mit der 2019 in Kraft getretenen Reform beabsichtigte die Groko für die Grauzone §219a eine endgültige Rechtssicherheit. Tja, das ist ihr gelungen. Ärzt_innen, die Abbrüche durchführen, werden nun bestraft, sofern sie im Netz darüber informieren, wie ein Abbruch abläuft. Im Wörterbuch wird die Reform vermutlich einmal als Beispiel stehen, um den Begriff „Verschlimmbesserung“ zu erklären.

Für Hänel ist der nächste Schritt klar: Sie reicht Beschwerde beim Bundesverfassungsgericht ein und folgt damit Bettina Gabel, die als erste Ärztin nach §219a rechtskräftig verurteilt wurde. Sie muss also weiterhin für etwas kämpfen, das eigentlich selbstverständlich sein sollte, nämlich sachlich über eine Gesundheitsleistung aufklären zu können. Währenddessen dürfen Webseiten, die Abtreibung mit dem Holocaust gleichsetzen und Lügen über Ärzt_innen verbreiten, weiterhin problemlos existieren.

§219a kann aber auch nur „funktionieren“, weil Schwangerschaftsabbrüche laut §218 immer noch illegal und nur unter bestimmten Voraussetzungen (wie zum Beispiel der Pflichtberatung) straffrei sind. Das Gesetz hat seine Wurzeln in Frauenfeindlichkeit – gepaart mit einer rassistischen, queerfeindlichen und ableistischen Bevölkerungspolitik betrifft es aber alle gebärfähigen Menschen.

Es macht etwas mit einer Gesellschaft, wenn so grundlegende Aspekte der Selbstbestimmung auch heute noch übers Strafgesetzbuch – direkt hinter Mord und Totschlag – geregelt werden. In diesem Jahr wird der §218 übrigens bereits 150 Jahre alt.

Einhundert. Und. Fünfzig Jahre! Na, herzlichen Glückwunsch ans Patriarchat. Statt Blumen schicken wir reihenweise Mittelfinger. Der §219a abschaffen will, sollte dort nicht aufhören, sondern weiter dafür kämpfen, dass reproduktive Rechte auch in Deutschland juristisch verankert und endlich respektiert werden.

Geschichtliche Fehlkonstruktionen 2.0

Über den leider nicht ganz so harmlosen historischen Schmu der Reichsbürger-Revolutionärfantasten | Von Volker Weiß

Der Sturm auf das Kapitol, mit dem Trump-Anhänger am 6. Januar die Bestätigung des Wahlsieges von Joe Biden verhindern wollten, sollte den revolutionären Anspruch der neuen rechten Bewegungen unterstreichen. Doch schon Trumps Wahlslogan „Make America great again!“ (MAGA) zeugt von einem eher restaurativen als revolutionären Charakter dieser Bewegung. Ihr geht es um nationale Wiedergeburt, die Wiederherstellung einer glorreichen Vergangenheit. Die Forschung nennt das einen klassischen „palingenetischen Mythos“, wie er typisch für ultranationalistische Bewegungen der jüngeren Geschichte bis hin zum Faschismus ist.

Von dieser Marschrichtung ins Gestrüpp zeugten auch die bei der Randalie im US-Kapitol mitgeführten Fahnen und Abzeichen. Anders als das Merchandise-Material des neuen QAnon-Verschwörungskults und die ebenfalls sichtbare Nazi-Symbolik stammte vieles, was auf den Bildern zu sehen war, aus dem Zeichenfundus der amerikanischen Geschichte. Die so genannte Gadsden Flag mit der Klapperschlange verwies ebenso wie die Pelzgewänder, in die sich manche der Angreifer gehüllt hatten, auf die Gründungsphase der USA, die Fahne der Konföderierten auf den amerikanischen Sezessionskrieg. Damit war das historische Terrain bestimmt, in dem das Selbstverständnis der Trump-Getreuen wurzelt: Freiheitskampf, Rebellion und Widerstand gegen „fremde Mächte“ und alles als unamerikanisch Erachtete.

Angesichts der Vorbildfunktion, die die äußerste US-Rechte für ihr deutsches Pendant hat, lohnt sich ein Blick auf vergleichbare Referenzen hierzulande. Zahlreiche Propagandaelemente haben es dank globaler Vernetzung längst über den Atlantik geschafft. QAnon findet ebenso wie zahlreiche Memes der US-Alt-Right längst auch in Deutschland Verbreitung. Doch die historischen Referenzen der hiesigen Nationalisten weisen naturgemäß auf andere Kontexte. In ihren symbolischen Anleihen zeichnen sich zwei Schwerpunkte ab, die ebenfalls auf Freiheitskampf und vergangene Große rekurrieren:

Besonders auf dem Gebiet der ehemaligen DDR ist eine Gleichsetzung der Bundesregierung mit dem Schlussstadium des SED-Regimes beliebt. Dafür steht das griffige Kürzel DDR 2.0 für die Bundesrepublik oder auch der AfD-Wahl-Slogan „Vollende die Wende“. Schließlich habe man das „System Honecker“ fallen sehen, warum sollte das mit dem „System Merkel“ nicht ebenfalls gelingen?

Das ahistorische Bild negiert die grundsätzliche Verschiedenheit beider Systeme, vor allem aber wertet es die eigene Position zum Kampf gegen eine Diktatur auf. Seit der Corona-Krise findet sich das Motiv noch auf den Nationalsozialismus ausgeweitet, indem sich Impfgegner und Corona-Leugner selbst mit NS-Verfolgten vergleichen, Sophie Scholl beschwören und durch die Verwendung gelber Sterne sogar zu „neuen Juden“ stilisieren.

Diese Diktaturvergleiche sowie die Berufung auf Widerstandskämpfer und Bürgerrechtsbewegungen stehen im Widerspruch zu einer anderen verbreiteten historischen Referenz des Milieus. Die schwarz-weiß-rotten Fahnen, wie sie etwa bei den Tumulten vor dem Reichstagsgebäude im August vergangenen Jahres zu sehen waren, symbolisieren das 1871 gegründete und bis 1945 als Staat existierende Deutsche Reich. Durch ihre Verwendung betont die sonst reichlich diffuse Protestströmung ihren Glauben an dessen Fortbestehen.

Das mag nach schrulliger Nostalgie klingen, hat aber einen ersten Kern. Nicht nur war die politische Ordnung dieses Reiches, wie der Marburger Historiker Eckart Conze in seinem aktuellen Buch vor Augen führt, gegen jede parlamentarische Kontrolle konstruiert. Die Rede von seiner staatsrechtlichen Fortexistenz stellt die Nachkriegsordnung insgesamt in Frage. Sie impliziert

nicht nur territoriale Ansprüche an andere Staaten, sondern soll die demokratische Gesellschaftsform grundsätzlich delegitimieren. Mit ihr verbunden ist der traditionelle Glaube, dass eine Republik keine dem deutschen Wesen angemessene Staatsform sei. In diesem Sinne begriffen bereits nach dem Fall des Kaiserreichs 1918 nationalistische Autoren die neugeschaffene Demokratie als „Interregnum“, das es schnell zu überwinden gelte. Zu den vielen Kämpfen, die in der Weimarer Republik ausgefochten wurden, zählte daher auch ein verbissener Kampf um Reichsfarbe und -flagge: schwarz-rot-gold gegen schwarz-weiß-rot.

Die Reichs-Rhetorik wurde durch die äußerste Rechte nach 1945 weitergeführt und ist mittlerweile erstaunlich populärisiert worden. Auf den ersten Blick mögen diese Referenzen im Vergleich zur Nazi-Symbolik noch das kleinere Übel sein, doch tatsächlich sind die Grenzen fließend. Denn der Reichsbezug gehörte bereits zum Programm der Sozialistischen Reichspartei (SRP), die 1952 als Nachfolgeorganisation der NSDAP verboten wurde. Schon bei der SRP diente die Behauptung der weiteren Existenz des Deutschen Reiches zur Berufung auf ein legitimes „Widerstandsrecht“ gegen die Bundesrepublik. Nach dieser Argumentation war die Nachkriegsordnung lediglich eine von den Besatzungsmächten oktroyierte Fremdkonstruktion, um Wille und Wesen des deutschen Volkes zu unterdrücken. Dagegen hätte das Deutsche Reich nie aufgehört zu existieren und repräsentieren



DR. VOLKER WEIß

ist Historiker. Sein Buch „Die autoritäre Revolte. Die Neue Rechte und der Untergang des Abendlandes“ wurde 2017 für den Sachbuchpreis der Leipziger Buchmesse nominiert. Er schrieb 2019 das Nachwort für die Erstveröffentlichung des Essays »Aspekte eines neuen Rechtsradikalismus« von Theodor W. Adorno, der international viel Beachtung fand.